

fehlte ihnen an Geld. Um sich dies zu verschaffen, wurde die Neumark an den Kurfürsten von Brandenburg abgegeben; jedoch von ihm sowohl wie vom Kaiser erwarteten die Ritter vergeblich Hülfe. Den Söldnerscharen, welche ihre Löhnung verlangten, mußte die Marienburg nebst 23 anderen Burgen verpfändet werden. Doch die Schlösser nützten ihnen nichts, sie wollten bares Geld sehen, und da von dem Orden solches nicht zu haben war, verkauften sie die verpfändeten Burgen an den König von Polen, der sofort davon Besitz ergriff. Mit Thränen in den Augen verließ der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Marienburg und gelangte unter vielen Gefahren nach Königsberg. Die Macht des Ordens war mit dem Verluste des Hochmeisterstuhls gebrochen. 1466 schloß er mit Polen den Frieden zu Thorn, in welchem er Westpreußen an König Kasimir abtrat, Ostpreußen als polnisches Lehen behielt.

8. Westpreußen kommt unter polnische Herrschaft. Das Dekret zu Lublin. Dem Inkorporationsprivilegium Kasimirs IV. gemäß sollte Westpreußen ein durchaus deutsches Land bleiben und unter dem Schutze Polens stehen, alle Ämter sollten mit geborenen Westpreußen besetzt werden. Westpreußen erhielt nun zunächst den Namen „Polnisch-Preußen“, das „Königliche Preußen“ oder „die Lande Preußen“ und wurde in drei Verwaltungsbezirke (Woiwodschaften) Pommerellen, Marienburg und Kulm geteilt, welche unter die Leitung je eines Woivoden, Statthalters, kamen. Alle drei standen unter dem königlichen Statthalter Hans von Baysen, dem Gubernator der Lande Preußen, der seinen Sitz in Marienburg hatte. Die Statthalterchaft wurde später abgeschafft und der Fürstbischof von Ermland zum Landespräsidenten eingesetzt; dieser versammelte die Stände zu den „Tagfahrten“, wenn wichtige Angelegenheiten zu beraten waren. Das glücklichste Los traf die großen Städte des Landes, besonders Danzig, Elbing und Thorn, welche sich zu kleinen Freistaaten unter dem Schutze Polens entwickelten. Die Polen begingen jedoch häufig Eingriffe in die Rechte Westpreußens und suchten sie immer mehr zu beschränken. Daher kam es bald zu Streitigkeiten. Das Land, welches sich ohne Argwohn dem vermeintlichen Retter anvertraut hatte, sah sich bitter getäuscht; statt des Schutzes hatte es sich drückende Fremdherrschaft errungen. Bald trat auch Polen mit seiner wahren Absicht hervor, Westpreußen zu einem durchweg polnischen Lande, zu einer polnischen Provinz zu machen. Dies geschah in der That auf dem Reichstag zu Lublin 1569. König Sigismund II. hob das Inkorporationsprivilegium Kasimirs auf und erließ statt dessen ein Dekret, welches die vollständige Vereinigung